



Gemeinderat

Auszug aus dem 14. Protokoll vom 13. August 2015

- 248** **8.4.2** **ENERGIE**
 Elektrische Energie
6.4.1 **GEMEINDESTRASSEN**
 Allgemeines
 Stellungnahme Erdverlegung AXPO Freileitung Wilen Wollerau

Ausgangslage

Die Gemeinde Wollerau plant die bestehende Freileitung (Überlandleitung) der AXPO AG zwischen Wilen (Fällmis, Bergweg) und Wollerau (Erlen) in die Erde zu verlegen. Ressortvorsteher Werner Schnellmann wurde um eine Stellungnahme des Gemeinderats zu diesem Projekt gebeten. Die beiden erhaltenen Pläne zu diesem Vorhaben zeigen einerseits den Trasseplan der gesamten Leitung (Vorprojekt, Teilstrecke A3 – Theilersmühle, vom 5. Januar 2012) und zum anderen die Detailausführungen auf dem Gemeindegebiet Freienbach (Startgrube, Bridenschacht, Bohr/Rammvortrieb unter der Autobahn A3 und die Verlegung der Leitung in den Bergweg). Die Transportleistung der bestehenden Freileitung Freienbach-Wädenswil beträgt aktuell 50 Kilovolt (kV). Im Versorgungsnetz der AXPO AG stellt dieser Leitungsabschnitt eine Lücke dar, denn auf dem übrigen Netz beträgt die Transportleistung 110 kV. Die AXPO AG ist deshalb mit dem Ausbau resp. mit der Umrüstung der bestehenden Freileitung auf die höhere Spannung konfrontiert. Der Umbau soll bis spätestens 2020 realisiert sein. Die AXPO AG muss zu diesem Zweck spätestens bis Ende April 2016 beim zuständigen Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) ein entsprechendes Gesuch einreichen. Gleichzeitig muss die AXPO AG für die Sicherung des Trassees die aktuell auslaufenden Durchleitungsverträge mit den betroffenen Grundeigentümern erneuern.

Die anstehenden Arbeiten an der Freileitung haben dazu veranlasst, bei der AXPO AG nachzufragen, wie es um eine mögliche Erdverlegung der Freileitung im Siedlungsbereich steht, nachdem eine ähnliche Anfrage bereits vor ca. 10 Jahren durch die damalige Leitungseigentümerin NOK aufgrund technischer Einschränkungen abschlägig beantwortet wurde. Die AXPO AG bestätigte, dass eine Erdverlegung aufgrund technischer Neuerungen in Betracht gezogen werden könnte, wies jedoch gleichzeitig darauf hin, dass die anfallenden Mehrkosten gegenüber der Freileitungsvariante durch die Gemeinde Wollerau zu tragen seien.

In der Folge legte die AXPO AG eine approximative Kostenschätzung für das Projekt vor. Der Gemeinderat Wollerau hat sich bereits für die Erdverlegung ausgesprochen. Es wurden dabei Vorteile für das Orts- und Landschaftsbild als auch für diverse Bereiche innerhalb der Bauzonen erkannt.

Die gesamten Kosten betragen Fr. 4'490'000. Davon schießt die AXPO AG ihren Anteil (Aufrüstungskosten Freileitung) von Fr. 690'000 ein. Bei der Gemeinde Wollerau verbleiben damit Kosten in der Höhe von rund Fr. 3.8 Mio. Es ist vorgesehen, ein Sachgeschäft auf die Gemeindeversammlung im Dezember 2015 auszuarbeiten.

Die Freileitung wird zwischen den Masten Nr. 21 und Nr. 35 in den Boden verlegt. Die Länge beträgt ca. 2.7 km. Davon liegen etwa 200 m auf Gebiet der Gemeinde Freienbach (Nahbereich A3).

Erwägungen

Ressort Raum und Umwelt

Zum Projekt sind seitens des Bauamts keine Vorbehalte oder Auflagen einzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausschreibung und die Planaufgabe des Projekts in den Gemeinden Wollerau und Freienbach gleichzeitig zu erfolgen hat.

Im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Höfe ist die Erdverlegung von Freileitungen sehr erwünscht und wird aus landwirtschaftlicher sowie aus Aspekten der Gesundheit der Anwohner sehr begrüsst.

Ressort Tiefbau und Verkehr

Das Tiefbauamt macht darauf aufmerksam, dass für die Verlegung der Erdleitung in den Bergweg eine befristete Dienstbarkeit ausgehandelt werden muss. Die Kosten für Erdverlegung und die Instandstellung der Strasse sind vollumfänglich von der Gemeinde Wollerau zu tragen. Ebenso sind Umleitungssignalisationen und Informationen der Anwohner durch sie zu organisieren.

Beschluss

1. Der Gemeinderat dankt der Gemeinde Wollerau für die Möglichkeit zur geplanten Erdverlegung der AXPO Freileitung Stellung zu nehmen. Im Sinne der Erwägungen wird diesem Projekt ohne jegliche Kostenfolge für die Gemeinde Freienbach zugestimmt.
2. Zufertigung durch Protokollauszug an:
 - a) Gemeinderat Wollerau, Hauptstrasse 15, 8832 Wollerau
 - b) @ Ressortvorsteher Raum und Umwelt
 - c) @ Ressortvorsteher Tiefbau und Verkehr
 - d) @ Leiter Tiefbau
 - e) @ Strassenmeister
 - f) @ Leiter Hochbau
 - g) @ Umweltschutzbeauftragte
 - h) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach


Daniel Landolt
Gemeindepräsident


Albert Steinegger
Gemeindeschreiber